

Herr Meis fragt vor dem Hintergrund, dass die Bebauungspläne für ihn immer so aussehen, als seien sie von verschiedenen Leuten erstellt worden, ob man deren Ausarbeitung nicht vereinheitlichen könne.

Frau Straßek-Knipp erläutert, dass die Verwaltung ihre Planungsaufträge zur Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit nicht immer nur an ein Planungsbüro vergabe und jedes dieser Büros seinen eigenen Stil habe. Sie stellt klar, dass jedoch alle Planzeichen einheitlich seien und nach einer Planzeichenverordnung angewandt werden. Sollten Änderungswünsche seitens der Ausschussmitglieder zu Textfestsetzungen vorgebracht werden, können diese selbstverständlich berücksichtigt werden.

Herr Scholz fragt mit Bezug auf das Schreiben der Eigentümerin des Flurstückes 94, wie die Verwaltung den Vorschlag bewerte, das Baufenster des Flurstücks 95 so zu verschieben, dass ein größerer Abstand zu dem Flurstück 94 entstehe. Mit diesem Vorschlag könne man seiner Meinung nach der Eigentümerin ein Stück weit entgegen kommen.

Frau Straßek-Knipp führt aus, dass die Eigentümer der Flurstücke 95, 96 und 97 den Bebauungsplan mit einer Entwicklung, die sie sich für diesen Bereich vorstellen können, in Auftrag gegeben haben. Das Planungsbüro habe lediglich deren Vorstellungen aufgenommen. Wenn der Ausschuss Änderungen wünsche, dann werde man diese so festsetzen. Aus Sicht der Verwaltung seien die Abstände aber ausreichend.

Herr Liene teilt mit, dass er die Ausführungen der Grünen gut nachvollziehen könne. Man müsse berücksichtigen, dass man in Eitorf-Hove eine dörfliche und eben keine innerstädtische Struktur habe. An der Stelle ein zweites Baufeldfenster zu eröffnen, erachtet er durchaus als sinnvoll. Man solle jedoch darauf achten, das maximal Mögliche an Abständen einzuhalten. Er schlägt daher vor, das Baufenster des Flurstücks 95 um drei Meter Richtung Süden zu verschieben.

Frau Zorlu führt aus, dass sich das Verfahren dadurch um mindestens zwei Sitzungen verlängern werde. Das halte sie nicht unbedingt für bürgerfreundlich. Ihrer Ansicht nach seien die Konsequenzen in diesem Fall nicht verhältnismäßig genug. Aus diesem Grund spricht sie sich dafür aus, die Planungen nicht abzuändern und dem ursprünglichen Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Frau Pipke weist darauf hin, dass der vermutlich im Süden angedachte Garten durch eine Verschiebung deutlich verkleinert werde. Dies würde ihrer Meinung nach für das Flurstück 95 eine beträchtliche Wertminderung mit sich ziehen.

Herr Liene führt aus, dass ihn die Abwägung von Frau Pipke überzeugt habe. Er zieht seinen Änderungsvorschlag daher zurück. Das eigentliche Problem sei die damalige Genehmigung des Baufensters der Nr. 92 gewesen.

Herr Scholz teilt mit, dass er sich weiterhin für eine Verschiebung des Baufensters ausspreche und den Antrag daher so bestehen lasse.

Vorsitzender Bellinghausen lässt daraufhin über den Antrag von Herrn Scholz abstimmen.

Beschluss:

Nr. XV/5/97

Der Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz beschließt eine Verschiebung des Baufensters auf dem Flurstück 95 um drei Meter Richtung Süden.

Abstimmungsergebnis:

1 Stimme dafür (Grüne)
1 Enthaltung (Grüne)
12 Stimmen dagegen

Nachdem der Antrag abgelehnt wurde lässt Vorsitzender Bellinghausen über den ursprünglichen Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Nr. XV/5/98

Der Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz beschließt gemäß Abwägung, den Einwänden der Antragstellerin nicht stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

13 Stimmen dafür
1 Enthaltung (Grüne)
0 Stimmen dagegen